
Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig

Gebühren- und Entgeltordnung

- GEO -

Fassung vom 28. Juni 2011 auf der Grundlage von §§ 12 Abs. 6, 13 Abs. 5 SächsHSG

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Maskuline Personenbezeichnungen in dieser Gebühren- und Entgeltordnung gelten gleichermaßen für Personen weiblichen Geschlechts.

§ 1

Regelungsgegenstand; Rechtsgrundlagen; Geltungsbereich

(1) Diese Ordnung regelt Grund und Höhe der gebühren- und entgeltpflichtigen Tatbestände (Verwaltungsleistungen) an der HTWK Leipzig.

(2) Sie ergänzt die allgemeinen (kosten)rechtlichen Bestimmungen, insbesondere das Verwaltungskostengesetz des Freistaates Sachsen (SächsVwKG), die Verordnung des SMF über die Bestimmung der Verwaltungsgebühren und Auslagen (Sächsisches Kostenverzeichnis - SächsKVZ), die Haushaltsordnung des Freistaates Sachsen (SäHO), die Verwaltungsvorschrift des SMF zur Sächsischen Haushaltsordnung (VwV-SäHO) und die Verwaltungsvorschrift des SMF über die Berücksichtigung des Verwaltungsaufwandes bei der Festlegung von Gebühren und Entgelten für die Inanspruchnahme der Landesverwaltung (VwV-Kostenfestlegung), in der jeweils geltenden Fassung.

(3) Die Gebühren- und Entgeltordnung gilt grundsätzlich unbeschadet einer hochschulrechtlichen Mitgliedschaft für alle Personen, die Einrichtungen oder Dienstleistungen der HTWK Leipzig in Anspruch nehmen (Nutzer).

§ 2

Gebührenerhebung

(1) Die Gebührenerhebung in den einzelnen Bereichen der HTWK Leipzig erfolgt nach Maßgabe des **Gebühren- und Entgeltverzeichnisses** (GEV), das als **Anlage** Bestandteil dieser Ordnung ist.

(2) Die im GEV aufgeführten Beträge sind in Euro inkl. 19 % Umsatz- bzw. Mehrwertsteuer ausgewiesen. Soweit nicht anders bestimmt, sind die aufgeführten Beträge mit Beginn der Inanspruchnahme einer Verwaltungsleistung durch den Nutzer zur Zahlung fällig.

§ 3 Auslagenersatz

(1) Aufwendungen, die im Einzelfall im Zusammenhang mit der Erbringung einer Verwaltungsleistung entstehen (Auslagen), sind insbesondere Entgelte für Post- und Telekommunikationsdienstleistungen sowie Kosten für die Ausführung von Dienstgeschäften außerhalb der HTWK Leipzig.

(2) Auslagen werden grundsätzlich in tatsächlich entstandener Höhe erhoben.

(3) Die Auslagenerhebung für Studienmaterialien obliegt den ausgebenden Bereichen in eigener Zuständigkeit.

§ 4 Übergangs- und Schlussbestimmungen

(1) Für Gebühren und Entgelte, deren Fälligkeit vor dem Inkrafttreten dieser Ordnung entstanden ist, gilt die zu diesem Zeitpunkt einschlägige Gebühren- und Entgeltregelung fort.

(2) Die Gebühren- und Entgeltordnung lag dem Senat in seiner Sitzung am 22. Juni 2011 zur Stellungnahme vor und tritt am Tage nach ihrer Beschlussfassung durch das Rektorat¹ in Kraft.

(3) Sie wird im Internetportal der HTWK Leipzig unter www.htwk-leipzig.de veröffentlicht.

¹ am 28. Juni 2011

Studienangelegenheiten

1. Allgemeines			
1.1	Zweitstudium	pro Semester	400,00
1.2	Gasthörer	pro Semester	60,00
1.3	Externat		
1.3.1	je Prüfungsleistung		40,00
1.3.2	Abschlussarbeit (Diplom, Bachelor, Master) einschließlich Kolloquium		150,00

2. Studiengang Change Management in der Wasserwirtschaft (FB)			
2.1	Masterstudiengang		
2.1.1	P-Modul		312,50
2.1.2	WP-Modul		425,00
2.1.3	MA/Prüfung		900,00
2.1.4	Gesamtkosten		6.975,00
2.2	Vorbereitungsmodule		ca. 100,00
2.3	Einzelkurs		
2.3.1	P-Modul		400,00
2.3.2	WP-Modul		600,00
2.3.3	Buchung aller Module		6.075,00
2.4	Studiengebühren	pro Semester	1.350,00
2.5	Zweite Wiederholungsprüfung		100,00
2.6	Masterarbeit		900,00
2.7	Wiederholung Masterarbeit		900,00
2.8	Gebühren für Einzelkurse		
2.8.1	T1 bis T3, T5 bis T7, T12, T13	pro Modul	400,00
2.8.2	T4, T8 bis T11	pro Modul	600,00
2.8.3	M1 bis M5	pro Modul	400,00
2.8.4	M6 bis M9	pro Modul	600,00
2.8.5	Zweite Wiederholungsprüfung		100,00

Vermögensverwaltung

1. Räume und Stellflächen (je angefangene Zeitstunde)		
1.1	Kommerzielle Veranstaltung	
	Raumkategorie bis 40 Plätze	90,00
	Raumkategorie bis 80 Plätze	110,00
	Raumkategorie bis 120 Plätze	120,00
	Raumkategorie über 120 Plätze	130,00
1.2	Studentische Veranstaltung mit Eintrittsgeld	
	Raumkategorie bis 40 Plätze	25,00
	Raumkategorie bis 80 Plätze	40,00
	Raumkategorie bis 120 Plätze	50,00
	Raumkategorie über 120 Plätze	65,00
1.3	Stellflächen für Ausstellungszwecke auf Fluren, Treppenpodesten und Innenhöfen je angefangener Kalendertag	
	Fläche bis 20 qm	6,00
	Fläche bis 40 qm	12,00
	Fläche bis 60 qm	18,00

2. Nutzung von Geräten und Ausrüstungen (je angefangenen Tag)		
2.1	Beschallungsanlage (Mikrofon, Mischpult, Verstärker, Lautsprecher)	
	Kommerzielle Veranstaltung	100,00
	Studentische Veranstaltung mit Eintrittsgeld	50,00
2.2	Computer inkl. Bildschirm bzw. Notebook	
	Kommerzielle Veranstaltung	40,00
	Studentische Veranstaltung mit Eintrittsgeld	20,00
2.3	CD-Player	
	Kommerzielle Veranstaltung	20,00
	Studentische Veranstaltung mit Eintrittsgeld	10,00
2.4	Dia-Projektor	
	Kommerzielle Veranstaltung	40,00
	Studentische Veranstaltung mit Eintrittsgeld	20,00
2.5	DVD-Player	
	Kommerzielle Veranstaltung	40,00
	Studentische Veranstaltung mit Eintrittsgeld	20,00
2.6	Fernsehgerät	
	Kommerzielle Veranstaltung	30,00
	Studentische Veranstaltung mit Eintrittsgeld	15,00
2.7	Laserdrucker	
	Kommerzielle Veranstaltung	30,00
	Studentische Veranstaltung mit Eintrittsgeld	15,00

Anlage zu § 2 Abs. 1 GEO
Gebühren- und Entgeltverzeichnis - GEV

2.8	Overheadprojektor	
	Kommerzielle Veranstaltung	30,00
	Studentische Veranstaltung mit Eintrittsgeld	15,00
2.9	Projektionswand	
	Kommerzielle Veranstaltung	40,00
	Studentische Veranstaltung mit Eintrittsgeld	20,00
2.10	Videorecorder analog	
	Kommerzielle Veranstaltung	20,00
	Studentische Veranstaltung mit Eintrittsgeld	10,00
2.11	Videorecorder digital	
	Kommerzielle Veranstaltung	40,00
	Studentische Veranstaltung mit Eintrittsgeld	20,00
2.12	Videokamera digital	
	Kommerzielle Veranstaltung	80,00
	Studentische Veranstaltung mit Eintrittsgeld	40,00
2.13	Videoprojektor	
	Kommerzielle Veranstaltung	100,00
	Studentische Veranstaltung mit Eintrittsgeld	50,00

3.	Verlust bzw. Beschädigung HTWK-Card	15,00
-----------	--	--------------

4.	Verlust Transponder	30,00
-----------	----------------------------	--------------

5.	Druckabrechnung (FB)	
5.1	Standardwerte für Plotter	
	DIN A4	0,09
	DIN A3	0,19
	DIN A2	0,37
	DIN A1	0,75
	DIN A0	1,50
5.2	Farbplotter je dm ²	0,015
5.3	SW-Laserdrucker	
	DIN A4	0,04
	DIN A3	0,07
5.4	Farb-Laserdrucker	
	DIN A4	0,08
	DIN A4 duplex	0,15
	DIN A3	0,15
	DIN A3 duplex	0,25
5.5	Lasercutter Speedy 300	je Schneideauftrag für den Laser 2,00/10 min
5.6	Alphacam 3D-Drucker	nach Baumaterial 0,20/g

Hochschulbibliothek

1.	Verzugsgebühren (bei Nutzung nach Überschreiten der Leihfrist; die Mahngebühren sind in den Verzugsgebühren bereits enthalten)	
1.1	je angefangene Woche und Medieneinheit höchstens jedoch	1,00 25,00
1.2	bei Kurzausleihe aus den Präsenzbeständen je Tag und Medieneinheit höchstens jedoch	2,50 25,00

2.	Fernleihe	
2.1	Nehmender Leihverkehr	
2.1.1	Deutscher und Internationaler Leihverkehr je Bestellschein Damit abgegolten sind die Kosten für bis zu 20 DIN-A4-Kopien. Zusätzliche Kosten der Lieferbibliothek werden als Auslagen erhoben.	1,50
2.2	Gebender Leihverkehr	
2.2.1	Deutscher Leihverkehr bei mehr als 20 Kopien für Gesamtauftrag je Kopie DIN A4 für Gesamtauftrag je Kopie DIN A3	0,10 0,20
2.2.2	Internationaler Leihverkehr	
2.2.2.1	je Ausleihe einer rückgabepflichtigen Medieneinheit oder Lieferung bis zu 20 Kopien in Papier oder elektronischer Form	8,00
2.2.2.2	bei Bestellung von mehr als 20 Kopien zusätzlich zu 2.2.2.1 für Gesamtauftrag	4,00

3.	Rechercheleistungen durch das Bibliothekspersonal (Auftragsrecherchen)	
3.1	Recherche im Bibliotheksbestand	
3.1.1	Recherche für das Hochschulpersonal je angefangene Stunde	15,00
3.1.2	Recherche für Studenten je angefangene Stunde	7,50
3.1.3	Recherche für sonstige Nutzer und private Recherche für Hochschulpersonal je angefangene Stunde	30,00
3.2	Online-Recherche in externen Datenbanken	Entgelte der Daten-bank- Anbieter
3.2.1	Recherche beantragt durch Hochschulpersonal je angefangene Stunde	25,00
3.2.2	Recherche beantragt durch Studenten je angefangene Stunde	15,00
3.2.3	Recherche für sonstige Nutzer und private Recherche für Hochschulpersonal je angefangene Stunde	40,00

4.	Reprografische Leistungen durch das Bibliothekspersonal	
4.1	Kopie schwarz/weiß	
4.1.1	Studenten, Mitarbeiter	
	bis DIN A4	einfach 0,10 duplex 0,20
	DIN A3	einfach 0,15 duplex 0,30
	Fremdnutzer	
	bis DIN A4	einfach 0,15 duplex 0,30
	DIN A3	einfach 0,30

		duplex	0,60
4.2	Kopie mit Scanner		
4.2.1	Studenten, Mitarbeiter		
	DIN A4	zzgl. Kosten wie unter 4.1	0,15
	DIN A3	zzgl. Kosten wie unter 4.1	0,30
4.2.2	Fremdnutzer		
	DIN A4	zzgl. Kosten wie unter 4.1	0,30
	DIN A3	zzgl. Kosten wie unter 4.1	0,60

5.	Ersatz und Reparatur		
5.1	abhandengekommene oder beschädigte Bibliotheksgüter/Bibliotheks- ausstattung		
5.1.1	Ersatzbeschaffung		Wiederbe- schaffungs- wert ¹⁾
5.1.2	Einarbeitung eines Ersatzexemplares		15,00
5.1.3	Reparatur		Entgelte der Reparatur- anbieter
5.2	Reparatur oder Ersatz von Schlössern nach Verlust eines Schlüssels oder bei missbräuchlicher Nutzung von Schließfächern und grob fahrlässiger Beschädigung des Schließsystems		15,00
5.3	Zweitausstellung einer Benutzerkarte		15,00

¹⁾ Nach verbindlich eingeleiteter Ersatzbeschaffung ist der Wiederbeschaffungswert auch dann zu ersetzen, wenn Bibliotheksgut/Bibliotheksausstattung später zurückgegeben wird. Zum Zeitpunkt der Rückgabe bereits geleistete Zahlungen werden nicht erstattet.

Hochschularchiv

1.	Benutzung	
1.1	Direktbenutzung Grundgebühr für die Einsichtgewährung in Archivunterlagen	
1.1.1	zu privaten und familienkundlichen Zwecken am ersten Benutzungstag	5,00
1.1.2	für jeden weiteren Benutzungstag	2,50
1.1.3	zu gewerbsmäßigen Zwecken das Vierfache der Gebühr nach 1.1.1 und 1.1.2	
1.2	Auskunftserteilung und Beantwortung schriftlicher Anfragen	
1.2.1	Mündliche oder schriftliche Auskünfte, Erstellung von Gutachten, Übersetzungen oder Archivalienauszüge u. ä. Dienstleistungen für gewerbsmäßige, familienkundliche und sonstige private Zwecke je Einzelfall und angefangene halbe Stunde	7,50
1.2.2	Ermittlung von Archivalien für die Durchführung von Verfilmungs- und Kopieraufträgen oder für sonstige Nutzungszwecke je Einzelfall und angefangene halbe Stunde	7,50
1.3	Zweitausfertigung und/oder beglaubigte Kopien	
1.3.1	Beglaubigung von Abschriften, Auszügen und Reprografien	5,00
1.3.2	Zweitausfertigungen <i>oder</i> beglaubigte Kopien von Bachelor-, Master- oder Diplomurkunden mit Zeugnissen	20,00
1.3.3	Zweitausfertigungen <i>und</i> beglaubigte Kopien von Bachelor-, Master- oder Diplomurkunden mit Zeugnissen	30,00
1.3.4	Zweitausfertigungen <i>oder</i> beglaubigte Kopien von Promotions- und Habilitationsurkunden	40,00
1.3.5	Zweitausfertigungen <i>und</i> beglaubigte Kopien von Promotions- und Habilitationsurkunden	60,00

2.	Fernleihe	
	Gebühr für Versendungen pro Archivalieneinheit (zzgl. Porto und Verpackung)	10,00

3.	Fotografische und reprografische Arbeiten	
3.1	Grundgebühr pro Auftrag	2,50
3.2	Reproduktionen auf Normalpapier schwarz/weiß	
3.2.1	bis DIN A3 von losen, planliegenden Vorlagen	0,25
3.2.2	bis DIN A3 von fest formierten oder nicht planliegenden Vorlagen	1,00
3.2.3	Kopien aus Druckschriften bis DIN A4	pro Seite Papier 0,10
3.2.4	Kopien von Druckschriften über DIN A4	pro Seite Papier 0,20
3.3	Reproduktionen auf Normalpapier color	
3.3.1	bis DIN A4 von losen, planliegenden Vorlagen	1,00
3.3.2	DIN A3 von losen, planliegenden Vorlagen	2,00
3.3.3	bis DIN A4 von fest formierten oder nicht planliegenden Vorlagen	2,00
3.3.4	DIN A3 von fest formierten oder nicht planliegenden Vorlagen	4,00
3.3.5	Kopien aus Druckschriften bis DIN A4	pro Seite Papier 0,75
3.3.6	Kopien aus Druckschriften über DIN A4	pro Seite Papier 1,50

3.4	Digitalisierung von Unterlagen	
3.4.1	bis DIN A3 von losen, planliegenden Vorlagen je erstellter Datei	2,00
3.4.2	bis DIN A3 von fest formierten oder nicht planliegenden Vorlagen je erstellter Datei	4,00
3.4.3	zuzüglich je Datenträger	2,00
3.4.4	Versand per E-Mail als Anhang je Datei	0,10
3.5	Rückvergrößerungen vorhandener Rollfilme mittels Reader-Printer	0,15
3.6	Diapositive color, ungerahmt von planliegenden Vorlagen, Format 24 x 36 mm	1,50
3.7	Reprografische Aufträge, soweit durchführbar kostendeckend	
3.8	Zuschläge für Sonderleistungen und erhöhten Arbeitsaufwand je Einzelfall und angefangene Viertelstunde	5,00

4. Abdruck einer Kopie oder Reproduktion in Printmedien		
4.1	schwarz/weiß	
	Auflagenhöhe bis 2.000 Exemplare	10,00
	Auflagenhöhe bis 5.000 Exemplare	20,00
	Auflagenhöhe bis 20.000 Exemplare	30,00
	Auflagenhöhe bis 50.000 Exemplare	40,00
	Auflagenhöhe über 50.000 Exemplare je begonnene 50.000	50,00
4.2	farbig das Zweifache der Gebühr nach 4.1	
4.3	bei Neuauflagen und Neudrucken die Hälfte der Gebühr nach 4.1 bzw. 4.2	
4.4	in Kalendern, auf Schutzumschlägen, Ansichts- und Glückwunschkarten u. Ä. das Zweifache der Gebühr nach 4.1	
4.5	auf Plakaten oder zu sonstigen Werbezwecken das Fünffache der Gebühr nach 4.1	

5. Wiedergabe von Archivalien (auch Bildern, Karten, Plänen, Schaufilmen usw.) in Filmen, Fernseh- und Tonaufzeichnungen		
5.1	je Seite oder Bild	25,00
5.2	Schaufilmproduktionen für audiovisuelle Wiedergabe je Wiedergabeminute	100,00

Hochschulsport

1.	Aerobic, Aikido, Badminton, Basketball, Frisbee, Gutes für den Rücken, Gymnastik nach Musik, Judo, Kung Fu, Okinawa Kodudo, Schwimmen, Shotokan-Karate, Tai-Chi-Chuan, Volleyball, Yoga		
1.1	Studierende/Mitarbeiter	pro Semester	10,00
1.2	Gäste	pro Semester	20,00
2.	Klettern		
2.1	Studierende/Mitarbeiter	pro Semester	15,00
2.2	Gäste	pro Semester	40,00
3.	Kraftsport (Treff)		
3.1	Studierende/Mitarbeiter	pro Jahr	10,00
3.2	Gäste	pro Jahr	20,00
4.	Alpin-Ski, Break-Dance, Kanu, Mountainbike, Nordic-Ski, Salsa, Segeln, Surfen		abhängig von Teilnehmerzahl und dem jeweiligen Aufwand